

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 19. April 2007

### **Stellungnahme des MJAE zum Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1895**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Fraktion der FDP bittet für die vorgesehene erneute Erörterung zum Thema „Software für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht“ im Finanzausschuss am 26. April 2007 um schriftliche Stellungnahme zu den im Umdruck 16/1895 aufgeworfenen Fragen.

Dieser Bitte kommt das MJAE mit dem anliegenden Schreiben nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Schlie  
Staatssekretär

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günther Neugebauer, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: .  
Mein Zeichen: II 18/5470 E – 21 SH – 56 SH  
Meine Nachricht vom: /  
Dr. Nils Trares-Wrobel  
Nils.Trares-Wrobel@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3821  
Telefax: 0431 988-3870

Kiel, 13. April 2007

## **Stellungnahme des MJAE zum Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1895**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

am 26. April 2007 soll im Finanzausschuss erneut das Thema „Software für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht“ erörtert werden. Die FDP hat dazu vorab einen Fragenkatalog (Umdruck 16/1895) erstellt und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme.

### **Frage der FDP:**

- 1. Auf Seite 2 des Umdrucks 16/1844 erläutert Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser, dass SoPart von einem mittelständischen Unternehmen im Zusammenspiel mit einem weltweit operierenden Unternehmen vertrieben würde, während SDJ von einem 2-Personen-Familienbetrieb vertrieben würde.*

*Trifft es zu, dass die beiden Programme SoPart und SDJ Softwarearbeitsoberflächen sind, die beide auf der Grundlage weltweit genutzter Datenbanken funktionieren (SoPart mit SQL-Server-Datenbanksystemen oder Oracle und SDJ mit Fourth Dimension)?*

*Wenn ja, warum stellt die Landesregierung diesen Sachverhalt nicht auch so dar?*

**Antwort des MJAE:**

Es trifft zu, dass die Softwareprodukte auf Basis von weltweit genutzten Datenbanken funktionieren. Dies hat soweit nichts mit der implementierten Fachlichkeit zu tun. Der Einsatz der Datenbank ohne diese implementierte Fachlichkeit würde in der Bewährungshilfe keine fachliche Unterstützung darstellen. Bei der bisherigen Erörterung des Themas im Finanzausschuss stand das Fachverfahren im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist der Sachverhalt von der Landesregierung richtig dargestellt worden.

**Frage der FDP:**

2. *In der laufenden Nummer 1 sind die Kosten der jeweiligen Lizenzen aufgeführt.*

*a. Trifft es zu, dass bei den Lizenzkosten für SDJ sowohl die Kosten der Arbeitsplatzlizenzen für SDJ (220,- €/Arbeitsplatz für 103 Arbeitsplätze) als auch die Kosten der Serverlizenzen für die Datenbank Fourth Dimension angesetzt wurden?*

*b. Trifft es zu, dass bei den Lizenzkosten für SoPart nur die Kosten der Arbeitsplatzlizenzen für SoPart angesetzt wurden, aber nicht die Kosten für die Lizenzen für die zugrunde liegende Datenbank?*

*Auf welcher zugrunde liegenden Datenbank soll die Arbeitsoberfläche SoPart eingesetzt werden, wie viele Lizenzen für diese Datenbank bräuchte das Land und welche Kosten setzt die Landesregierung in der betrachteten Laufzeit für diese Lizenzen an?*

**Antwort des MJAE:**

zu a.) Das trifft zu. Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind von der Firma MOBYTE Lizenzkosten in Höhe von 250 € pro Arbeitsplatz angeboten worden.

zu b.) Es entstehen keine zusätzlichen Datenbank-Kosten, da die SoPart zugrunde liegende Datenbank MS SQL in den Landesstandard aufgenommen worden ist.

Durch das Zentrale IT-Management im Finanzministerium werden günstige EA-Lizenzen (Enterprise Agreement-Lizenzen) von Microsoft zur Verfügung gestellt, in denen neben dem Betriebssystem, den Office-Produkten (Word, Excel, Outlook, etc.) u.a. auch die Lizenzkosten für die Datenbank MS SQL bereits enthalten sind.

Die Grundlizenz für den Server steht ebenfalls im Rahmen des Landesstandards bereits zur Verfügung.

**Frage der FDP:**

3. *In der laufenden Nummer 4 sind die Kosten für notwendige Schulungen aufgeführt.*

*Warum unterscheiden sich die Ansätze für die beiden Programme?*

**Antwort des MJAE:**

Im Vergabeverfahren wurden beide Anbieter gebeten ihre Einschätzung zum erwarteten Schulungsaufwand anzugeben. Die Nummer 4 stellt die von den Anbietern angegebenen Kosten dar.

**Frage der FDP:**

4. *In der laufenden Nummer 11 sind die Kosten für notwendige Server aufgeführt.*

*Warum sind nur beim Programm SDJ Kosten für Ersatzinvestitionen in Server angesetzt?*

*Werden die bereits vorhandenen Server noch für andere Zwecke benötigt? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil der Kosten für die Server, die SDJ zugerechnet werden?*

*Werden die bereits vorhandenen Server nur für SDJ benötigt? Wenn ja, warum wurden überhaupt bereits Server angeschafft, obwohl die Landesregierung sich noch gar nicht für ein Softwareprogramm entschieden hatte bzw. sich für eine Software entschieden hat, für die sie offensichtlich überhaupt keine zusätzlichen Server bräuchte?*

**Antwort des MJAE:**

Da es sich bei der SoPart zugrunde liegenden IT-Basis-Infrastruktur um eine sog. WTS-Technik handelt, sind im Gegensatz zu SDJ keine dezentralen Server (in den einzelnen Standorten) notwendig. Die an zentraler Stelle einzusetzenden Server sind in dem Angebot von Dataport für den Einsatz der WTS-Technik enthalten.

Um die Standorte auf ein einheitliches, dem Landesdurchschnitt entsprechendes, IT-Ausstattungs-Niveau zu heben, wurden im Rahmen der landesweiten Ersatzbeschaffung

für die Bewährungshilfe im 2. HJ 2005 zunächst lokale Netze, Landesnetzanschlüsse und Arbeitsplatz-PC beschafft. Zum Ermöglichen der Bürokommunikation (E-Mail, zentrale Dateiablage, Internet, ...) wurden vorerst alte, in den Gerichten ausgesonderte, Server verwendet. So wurde 2005 nur ein einziger Server beschafft, da ein Alt-Gerät nicht zur Verfügung stand, die Bürokommunikation in dem Standort jedoch ermöglicht werden sollte. Da diese Server somit veraltet sind, wurde für den Fall, dass SDJ eingesetzt werden würde, die Beschaffung neuer Server eingeplant.

Die bisherigen Fragen der Landgerichte an das MJAE, die alten Server zu erneuern, wurden bisher mit dem Verweis auf die Entscheidung zum neuen Fachverfahren abgelehnt.

**Frage der FDP:**

5. *In der laufenden Nummer 12 sind die Kosten für Betreuung durch justizeigenes Personal aufgeführt.*

*Um welche Art der Betreuung handelt es sich? Wie hat die Landesregierung den Bedarf von 1/3 PJ BAT IVa bei SDJ errechnet?*

*Warum entstünden dem Land bei der Nutzung von SoPart keine Kosten für die o. a. Art der Betreuung?*

**Antwort des MJAE:**

Bei der Betreuung handelt es sich um die reine technische Betreuung (technischer Support) des Fachverfahrens und der Bürokommunikation, die bei SoPart im Angebot von Dataport enthalten ist. Bei SDJ wurde seitens des IT-Fachreferates des MJAE ein Erfahrungswert zum Betreuungsaufwand abgeschätzt, wie er voraussichtliche für ein auf landesweit 14 Standorte verteiltes dezentrales System auftreten würde; ein 1/3 PJ ist dabei ein unterer Schwellenwert.

**Frage der FDP:**

6. *In der laufenden Nummer 13 sind die Kosten für Baumaßnahmen aufgeführt.*

*Warum und an welchen Standorten der Bewährungshilfe entstehen noch die hier angesetzten Kosten—obwohl die Server ja bereits flächendeckend installiert sind (vgl. Fragenblock 4. zur laufenden Nummer 11)?*

*Welcher Anteil dieser Kosten würde nach Ansicht der Landesregierung direkt durch die Nutzung von SDJ verursacht und falls die angesetzten 30.000 Euro die Gesamtkosten der Baumaßnahmen umfassen: Warum müssten die bereits vorhandenen Server extra gesichert werden, wenn SDJ betrieben würde, aber nicht gesichert werden, wenn SDJ nicht betrieben wird?*

*Warum zählt die Landesregierung Festplattenverschlüsselungssysteme (Anlage 3, Erläuterungen zu Anlage 2, Nr. 13) zu Baumaßnahmen?*

**Antwort des MJAE:**

Durch den Einsatz eines Fachverfahrens und der damit einhergehenden Einführung von elektronischer Aktenbearbeitung, wird die Abhängigkeit einer Bewährungshilfe von der IT-Technik immer größer werden. So würde im Gegensatz zu heute der Ausfall von IT den Arbeitsablauf einer Bewährungshilfe stärker – bis hin zur teilweisen Arbeitsunfähigkeit – treffen, so dass für die Zukunft die Maßnahmen in Sachen Ausfallsicherheit verstärkt werden müssen. Zudem liegen zukünftig komplette Akten von Probanden in Form von personenbezogenen Daten auf den Servern, so dass dann auch die Datensicherheit (z.B. durch Festplattenverschlüsselung) zu erhöhen ist.

Bei SoPart unterliegen die sensiblen Daten den anspruchsvollen Sicherheitsrichtlinien des Rechenzentrum Dataports. Nur bei SDJ sind die IT-Systeme dezentral in den Standorten der Bewährungshilfe zu sichern, weswegen dort zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig geworden wären.

Es ist korrekt, dass die Festplattenverschlüsselung keine Baumaßnahme ist; es hätte unter der Überschrift Sicherheit „Bau- und IT-Maßnahmen“ heißen müssen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer  
Staatssekretär